



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Schwarzes Bret

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Goethischen Spruches zu erleben und zu erwandern, der dem Büchlein vorgesetzt ist:

Ich wandle auf weiter, bunter Flur  
Ursprünglicher Natur;  
Ein holder Born, in welchem ich bade,  
Ist Überlieferung, ist Gnade.



## Schwarzes Bret

Auf Grund des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 verordne ich mit Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Landkreises Essen, was folgt:

§ 1. Das Verabfolgen von Almosen an Bettler, welche außerhalb ihres Wohnortes ansprechen, ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Geldstrafe bis zu 15 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt.

§ 3. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Essen, den 7. Dezember 1889.

Der Landrat

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit erneut zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Essen, den 6. Juni 1894.

Der Landrat

Wer also, den Geboten Christi folgend, einen seiner Mitmenschen nicht verhungern lassen will, setzt sich in einem Staate, der sich einen christlichen nennt, der Gefahr aus, bestraft zu werden.

Da in den letzten Tagen — neben anzuerkennender Rücksichtnahme des Publikums — leider immer noch Fälle von Wasserverschwendung, ja mutwilliger Vergeudung durch z. B. an öffentlichen Ventilbrunnen spielende Knaben wahrgenommen worden sind, so dürfte es gerechtfertigt erscheinen, an Zeugen solcher und ähnlicher bei gegenwärtiger Wasserknappheit doppelt Urgerniß erregender Wasserverschwendung die Bitte zu richten, beobachteten Falles die Betreffenden ernstlich zu verwarnen, da es ja nicht möglich ist, jeden einzelnen Brunnen ununterbrochen polizeilicherseits bewachen zu lassen. Gießener Anzeiger vom 6. Juli.

Kürzlich ist uns die gedruckte Empfehlung eines Gastwirts und em. Lehrers in Ruhla zugegangen, der „als langjähriger Lehrer sowohl, als auch als Gastwirt“ mit den Bedürfnissen der wandernden Schüler bekannt ist, und dessen Fremdenbücher „die stärkste Frequenz von mich besuchten Schulanstalten“ aufweisen. Der gute Mann ist jetzt offenbar besser an seinem Plage als früher.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig